Luzerner Tagblatt.

Abonnements:
jährlich. 6 Monate. 3 Monate.
für Luzern zum Abholen: Fr. 8. Fr. 4. Fr. 2.—
für die übrige Schweiz: „ 10. „ 5. „ 2.70.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Nro. 222.

Inserate:
die fünfspaltige Petit-Zeile oder deren Raum 8 Ct.
für Wiederholungen . . . . . 6 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . . 80 „

Dienstag, den 13. August 1872.

Inserate von Auswärts nehmen entgegen die HH. Haasenstein & Vogler in Basel, Zürich, Luzern, St. Gallen, Genf, Lausanne, Hamburg, Frankfurt a. M., Wien, Berlin, Stuttgart, sowie die übrigen Annoncen-Büreaux des In- und Auslandes.

Gestorben in Luzern.

Den 11. August:
Albert, ein Knabe des Hrn. Adam Ernst, Steinhauer, von Münster, 14 Tage alt.
Frau Philomena Bühlmann, geb. Barioni, zum Anker, von Emmen, 20 Jahre alt.
Beerdigung Beider: Dienstag 13. ds.
Herr Josef Haas von Luzern, im Steinbruch, 54 Jahre alt.
Igfr. Jakob Meier, Schneider, von Ruswil, 18 Jahre alt; im Bruch.
Ein Mädchen des Hrn. Xaver Zimmermann, Kanzlist, von Vitznau; sogleich nach der Geburt.
Beerdigung aller Drei: Mittwoch den 14. dies.

Den 12. August:
Wittwe Elisabetha Mahler, geb. Wicher, von Kriens, Mitglied der Frauenbruderschaft, 79 Jahre alt.
Beerdigung: Mittwoch den 14. dies.

Getauft in Luzern.

In der evang.-reformirten Gemeinde:
Den 11. August:
Johann Jakob, ein Knabe des Hrn. Jakob Kenzig von Wiedlisbach (Bern).
Johann Ulrich, ein Knabe des Hrn. Hrch. Hetti von Berschwanden (Glarus), in Altdorf.

Anzeigen.

Brandassekuranzschatzungen.

Mit Beziehung auf die §§ 13, 14 u. 15 des Brandassekuranzgesetzes ergeht anmit an alle diejenigen, welche seit dem Herbstmonat 1871 in der Gemeinde Luzern

a. **neue Gebäude errichtet**, welche zu ihren Zwecken bereits brauchbar sind;
b. an ältern Gebäuden solche Verbesserungen oder Veränderungen vorgenommen, daß nach gesetzlicher Vorschrift die **Erhöhung** oder **Herabsetzung** der Brandassekuranzschatzung verlangt werden kann;
c. sowie auch diejenigen, deren neue oder renovirte Gebäude im Verlaufe des Jahres **provisorisch** in die kantonale Assekuranz aufgenommen worden oder deren Versicherung in auswärtigen Assekuranzen **abgelaufen** —

die Aufforderung, sich längstens bis **Ende August nächthin** auf der Stadtrathskanzlei anzumelden.

Ebenso werden diejenigen, welche seit dem September verflossenen Jahres **brandversicherte Gebäude abgetragen** haben, aufgefordert, hievon der Stadtrathskanzlei Anzeige zu machen, damit die rechtzeitige Streichung vom Assekuranzregister angeordnet werden kann.

Luzern, den 25. Juli 1872.

Namens des Stadtraths:
Der Präsident:
J. Pfyffer-Balthasar.
Der Stadtschreiber:
Schürmann.

6364²]

Liegenschafts-Pacht.

Der Pacht der Spitalmühle nebst Scheuerlein im Obergrund dahier wird anmit auf 1. Januar 1873 für 6 Jahre zur freien Bewerbung an öffentlicher Steigerung ausgeschrieben.

Die Mühle enthält drei Mahlgänge nebst genügenden Räumlichkeiten zum Aufspeichern von Frucht- und Mehlvorräthen.

Die günstige Lage der Mühle in einem belebten Stadtquartier nahe am Bahnhof gewährt den Vortheil, daß mit deren Betrieb auch erfolgreicher Mehlhandel verbunden werden kann.

Die Liegenschaft ist mit einer ziemlich konstanten Wasserkraft von 8 bis 10 Pferden versehen und es würden daher die bezüglichen Gebäude auch für den Betrieb von andern Gewerben, namentlich für industrielle Zwecke, sich vorzüglich eignen, in welchem Falle jedoch die Entfernung des eventuell nicht zur Verwendung kommenden Mühle-Inventars bewilligt würde.

Die Nachsteigerung wird künftigen 20. August (Dienstag) Nachmittags 3 Uhr auf unterzeichneter Kanzlei im Waisenhause stattfinden, wo inzwischen die Steigerungsbedingungen und der Pachtbrief eingesehen werden können.

Luzern, den 22. Juli 1872.

Für die Kanzlei des Armen- und Waisenrathes:
6442²] **G. Pfyffer**, Oberschreiber.

Der Gemeinderath v. Kriens

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß gemäß erhaltener Anzeige mit der Vermessung und Aussteckung der **Eisenbahnlinie Bern-Luzern** in der Gemeinde Kriens nächstens begonnen werde, und ersucht anmit die Grundeigenthümer, in deren Gütern solche Arbeiten vorgenommen werden, sowie die Einwohnerschaft der Gemeinde überhaupt, den Arbeiten keinerlei Hindernisse entgegenzusetzen und die Aussteckungspflöcke zu schonen. Allfälliger durch die Vermessungsarbeiten veranlaßter Schaden würde von der Eisenbahngesellschaft vergütet.

Kriens, den 9. August 1872.

Der Gemeinderathspräsident:
Leodegar Bolzern.
Der Gemeinderathsschreiber:
Frei.

6821¹]

Erklärung.

Den Präsidenten des israelitischen Kultusvereins, Heinrich Heymann, werden wir wegen der ehrenrührerischen, verleumderischen Zulagen, die uns derselbe in einem Artikel des Luzerner Tagblattes vom letzten Samstag gemacht hat, vor dem Richter belangen.

Mit Heinrich Heymann in eine Zeitungsfehde einzutreten, haben wir von Anfang an verschmäht, denn über dessen Vergangenheit, wollte man sie aufdecken, ließe sich wenig Anständiges sagen. Schließlich erklären wir, daß wir den zwei Gegenartikeln des Luzerner Tagblattes, die sich gegen unsere Auffassung aus dem Kultusverein ausgesprochen haben, durchaus ferne stehen und den Schreiber derselben gar nicht kennen.

Luzern, den 13. August 1872.

6834] **Gastschel frères.**

Kirchweih- und Ausschießen in Entlebuch

im Betrage von 600 Fr.

den 1., 2. und 3. September 1872.

Näheres weist der Plan.

Zu fröhlicher Theilnahme ladet ein

6823¹] **Der Schützenrath.**

Wer in der Wirthschaft zum Stichergyßli in Emmen eine **Uhr** eingesetzt hat, soll sie innert 8 Tagen einlösen, später wird nach Belieben darüber verfügt.

6778²] **Alois Sigrist**, Wirth.

Empfehlung.

Eine geübte **Schneiderin** und **Weißnäherin** empfiehlt sich für Arbeiten in's Haus, auf die Stör und ebenso in Laden. Nachfrage bei Hrn. Streiff, Löwengraben, Nr. 138 A, 3. Stock. [6831

Frisch eingetroffen:

Feinste Gothaer Cervelatwurst,
Aechte Isländer Fettheringe,
Beste Brabanter Sardellen,
Sardines à l'huile vom neuen Fang
in großen und kleinen Dosen,
Aechte Veroneser Salami,
Aechtes Olivenöl.

J. G. Zieger,
innere Weggisgasse Nr. 103.

6689²]

Allein ächt patentirte Haarwuchs-Mittel,

um in wenigen Tagen das **Ausfallen** der Haare zu **verhüten** und in **kürzester** Zeit den stärksten **Haar- oder Bartwuchs** hervorzutreiben, empfiehlt mit Garantie in grössern oder kleinern Flacons

B. Koller, Coiffeur
6531¹] am Hirschenplatz.

Anleihen des Kantons Freiburg

Fr. 16,000,000 vom Jahre 1860

5 %.

Rückzahlung der nicht convertirten Obligationen.

Laut Beschluß des Großen Rathes des Kantons Freiburg vom 12. März 1872 und in Folge der unter gleichem Datum veröffentlichten Bekanntmachung werden die 5 % Obligationen des Anleihens von Fr. 16,000,000 vom Jahre 1860, welche nicht in neue 4½ % Obligationen convertirt worden sind, am 15. August 1872 zurückbezahlt.

Diese Rückzahlung, sowie die Einlösung der pro 15. August 1872 fälligen Semester-Coupons findet statt:

in **Basel** bei der **Basler Handelsbank;**
„ „ den Herren **Iselin & Stœhelin;**
„ „ Herrn **Rudolf Kaufmann;**
„ „ **Benedict La Roche;**
„ „ den Herren **Oswald Gebrüder & Cie.;**
„ **Bern** „ der **Schweizerischen Vereinsbank;**
„ **Genf** „ den Herren **A. Chenevière & Cie.;**
„ „ „ **Lenoir Duval & Cie.;**
„ „ „ **Reverdin & Cie.;**
„ **Winterthur** bei der **Bank in Winterthur;**
„ **Lausanne** „ „ **Waadtländer Kantonalbank;**
„ **Aarau** „ „ **Aargauischen Bank;**
„ **St. Gallen** „ Herrn **Halder jgr.;**
„ **Zürich** „ „ **C. W. Schlæpfer;**
„ **Freiburg** „ den Herren **Weck & Aeby** und der **Amortisations-Cassa;**
„ **Paris** „ den Herren **O. F. Krauss & Cie.;**
„ ~~**Frankfurt a. M.** bei der **Deutschen Vereinsbank;**~~
„ **Stuttgart** bei der **Württembergischen Vereinsbank.**

An letzteren zwei Orten werden die Auszahlungen in Gulden zu 28 Kreuzer per Franken geleistet.

Den Inhabern von 5 % nicht convertirten Obligationen ist es nachträglich noch gestattet, ihre Titel in neue 4½ % Obligationen, so lange deren Vorrath reicht, zum Kurs von 98 % zu convertiren und werden allfällige Begehren an obigen Stellen entgegengenommen.

Freiburg, den 10. August 1872.

Die Finanz-Direction des Kantons Freiburg:
Ls. Weck-Reynold.

6835¹] (H-2550)

6395¹¹]

1872.

Schweizerische Kunstausstellung

in Luzern

im Rathhause am Kornmarkt.

Die Ausstellung wird am 1. August eröffnet und dauert bis und mit 18. August.

Das Gebäude steht an den Werktagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr offen; an den Sonntagen von 10 Uhr Vormittags bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr.

An den Werktagen ist der Eintrittspreis auf einen Franken (Fr. 1) per Person und an den Sonntagen auf fünfzig Centimes (50 Cts.) festgesetzt.

Persönliche Abonnementskarten für die ganze Dauer der Ausstellung werden zu zwei Franken (Fr. 2) per Person ausgegeben.

Die Inhaber von Anleihungsscheinen der Kunstgesellschaft der Stadt Luzern sind ersucht, bei Besuch der Kunstausstellung ihre Freikarten vorzuweisen.

Die Ausstellungs-Direktion.

Herr Gouyou aus Paris,

Fuß-Heilkünstler,

am Grendel Nr. 289, bei Hrn. Mlle. Riedweg, Tapezierer, in Luzern.
1. Etage.

hat die Ehre, das Publikum in Kenntniß zu setzen, daß nach langen und fleißigen Forschungen ihm gelungen ist, verschiedene Arten von Verhärtungen an den Füßen radikal zu heilen, als: **Hühneraugen, fibrische Dornen, Fistelhornen, Zwiebelschwielen, Auswüchse des Fleisches an den großen Zehen, Warzen, Hädel** und **die in das Fleisch eingewachsenen Nägel.**

NB. Herr Gouyou verkauft nicht das Produkt seiner Erfindung; er wendet es selbst am kranken Theile an und er erreicht nur eine radikale Heilung in Folge einer Behandlung von 2—4 Tagen und ohne den geringsten Unterbruch.

Die mit einem amtlichen Zeugnisse versehenen Armen werden von 1—2 Uhr geheilt.

Die außer der Stadt wohnenden Personen sind ersucht, mir ein Wort durch die Post zukommen zu lassen und ihre Adressen ganz leserlich zu schreiben.

Consultationen alle Tage von 9—11 und von 2—4 Uhr. [6468²

Herr Gouyou besitzt sich in die Wohnung.

Täglich frischer Röst-Kaffee

à Fr. 1. 50 Cts. per Pfund.

J. G. Zieger, innere Weggisgasse 103,
R. L. Ostertag's Nachfolger.

6114¹³]

6637²] Nebst tausend andern Artikeln empfiehlt der Unterzeichnete dem Lit. Publikum zu billigsten Preisen:

Obstbranntwein

in vorzüglich guter Qualität, es wird aber unter 5 Maß keiner abgegeben.

Ferner: Haferme hl, Maismehl, Laubersalz, Pferde- und Viehpulver, Weingeist, Weinessig, Salatöl, Lederlat, Eisenlat, Lederthran, Brämenöl, Fliegenlab ꝛc.

Wagenschmiere in allerbester Qualität, Gebinde von jeder beliebigen Größe. Ferner: Oel- und Lackfirnisse, sowie zum Anstreichen fertige Oellarben jeder Art nebst großer Auswahl Pinsel, Gold und Broncen. Fertige Hädel und Sägen jeder Art, Werkzeug für Schreiner, Zimmerleute, Küfer, Schuster ꝛc., nebst schönen Revolvern und Pistolen sammt Cartouchen.

Auch werden bei mir immerfort rohe Lacher und Fuchsen angenommen für die rühmlichst bekannte Buchmüller'sche Naturbleiche in Langenthal.

Joh. Aschwanden,
am Kirchplatz, Sursee.

6836¹] Aechte **neapolitanische Maccaroni** u. **neapolitanische Suppenpasten** in diversen Sorten sind wieder in ganz frischer Waare angelangt und billigst zu beziehen bei

Cesar Nigg, Negotiant
unter'm Collegiumbogen.

Zu verkaufen:

Ein schon seit vielen Jahren bestehendes

Spezereigeschäft

an einem sehr günstigen Platze der Stadt Luzern. Näheres zu vernehmen bei der Expedition d. Bl. [6627²

Deutsche Banknoten

kauft [5984] **C. F. Prell.**